

Anzeige für Erdwärmekollektoren in Mecklenburg-Vorpommern

Adresse der zuständigen unteren Wasserbehörde:

Antragsteller / Bauherr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Geplanter Standort der Anlage

Stadt / Landkreis

Gemeinde / Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung/Flur/Flurstück

Koordinaten (ETRS89)

HW

RW

System/EPG

begleitendes Ingenieurbüro

Firma

Straße

PLZ, Firmensitz

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Angaben zu den Erdwärmekollektoren

Art

Flächenkollektoren Spiralkollektoren Sonstige

Länge der Kollektoren

Anzahl der Kollektoren

Gesamtfläche

max. Tiefe

Material

Durchmesser

Hersteller

Verbindungen

Wärmeträgermittel

Menge gesamt

Wassergefährdungsklasse

Prüfzertifikat liegt vor

ja

nein

Zweck der Anlage

<input type="checkbox"/> Heizung	Wärmebedarf		Kältebedarf	
<input type="checkbox"/> Warmwasser	Leistung	<input type="text"/>	Leistung	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Kälte	Wärme	<input type="text"/>	Wärme	<input type="text"/>

Angaben zur Wärmepumpe

Fabrikat und Typ	<input type="text"/>	Leistung	<input type="text"/>
Kältemittel	<input type="text"/>	Menge	<input type="text"/>
Wassergefährdungsklasse	<input type="text"/>	Automatische Drucküberwachung im Wärmeträgerkreislauf	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum Standort

Bodenart	<input type="text"/>		
Grundwasserflurabstand	<input type="text"/>	Grundwasserfließrichtung	<input type="text"/>
Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone, Name)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>	<input type="text"/>
sonstige Schutzgebiete	<input type="text"/>		

Erdegekoppelte Wärmepumpenanlagen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen (VDI 4640 - Thermische Nutzung des Untergrundes, DIN 8901 - Wärmepumpen).

Die Fertigstellung des angezeigten Bauvorhabens ist der zuständigen unteren Wasserbehörde spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten mitzuteilen. Die Dichtheit der Erdwärmekollektoranlage ist durch Vorlage des Protokolls der Druckprüfung entsprechend VDI 4640, Blatt 2 sowie DIN 8907 zu dokumentieren und der Nachweis des eingesetzten Wärmeträgermittels vorzulegen.

Der Bauherr und das Bauunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Angaben und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden.

Informationen zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihrer Anzeige ist die Erfassung personenbezogener Daten erforderlich. Diese werden im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens von der zuständigen unteren Wasserbehörde genutzt und in diesem Zusammenhang ggf. an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) übermittelt. Weitere Informationen und rechtliche Hinweise finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#) des LUNG M-V und in der der jeweils zuständigen unteren Wasserbehörde.

Hiermit habe ich Kenntnis genommen und stimme der Weiterverarbeitung meiner Daten zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

- Flurkarte mit Lage der Erdwärmekollektoren
- Übersichtsplan, mindestens Maßstab 1 : 25.000 mit Lage des Vorhabenstandortes
- Eigentumsnachweis für das Grundstück
- Eignungsnachweis für Wärmeträgermittel